



*Diözesanrat der Katholiken
der Erzdiözese München und Freising*



Vereinbarung zur Erfüllung sozial-caritativer Aufgaben

Zusammenarbeit zwischen dem
Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese
München und Freising und
dem Caritasverband in der
Erzdiözese München und Freising e.V.
auf den verschiedenen Ebenen
(Pfarrei, Dekanat, Erzdiözese)

- **Struktur**
- **Aufgaben**
- **Zusammensetzung**

Inhalt

Vorwort

Präambel

Ziele

Auf der Ebene der Pfarrgemeinde

Auf der Ebene der Dekanate und Landkreise ´

Auf der Ebene der Erzdiözese

Vorwort

Das Pastorale Forum diskutierte eingehend über das Ehrenamt und verabschiedete eine Stellungnahme. In ihr setzt die bibeltheologische Begründung bei dem Begriff Ehre an - „kabod.“ Im Hebräischen bedeutet dies „Gewicht“ haben und wird als Eigenschaft Gottes ausgesagt. Jahwe, der Gott Israels, erscheint in seiner kabod.

Ein Beispiel kann die Erfahrung erklären: wenn ein Besucher in das Zimmer tritt, verändert sich die Atmosphäre. Gefühle von Sympathie oder Abneigung tauchen auf, die Stimmung ist konfliktgeladen oder freundlich.

Jedes Lebewesen, ja alles Existierende umgibt ein Nimbus. Wenn Israel z.B. versucht, das Zehnwort zu halten, dann leuchtet darin ein Widerschein Gottes auf. Genau so verhält es sich beim Engagement Ehrenamtlicher in der Kirche:

Es kommt etwas von dem geheimnisvollen Wesen Gottes zum Vorschein. In der Erfahrung der Abrahamsippe entwickelt sich der Glaube, dass Gott mit diesem Familienverband mitgeht und für ihn da ist, wie in Ex. 3 der Gottesname Jahwe übersetzt wird. Dieser Urvorgang ist bis heute lebendig, denn wir empfangen zu allermeist den Glauben von den Eltern, Freunden oder in religiösen Gemeinschaften.

Auch wir dürfen zu Gott sagen: »Du bist der Gott der Väter und Mütter«.

"Sei ein Segen für die Völker« lautete der Auftrag an den Stammvater und damit an Israel und die Kirche, also an uns. Diesen Gedanken greift das II. Vaticanum wieder auf und begründet die

Würde der einzelnen Christen mit seiner Zugehörigkeit zum Volk Gottes und dem allgemeinen

Priestertum. Ein Volk von Priestern (Ex. 19) sollte Israel sein, das in Wort und Tat die Ehre Gottes verkündet. Höhepunkt wurde der Gott-Mensch Jesus Christus. Er ist seither der einzige Hohepriester und alle, die an ihn glauben, stellen ihn abbildhaft dar. Deshalb verwendet der Apostel Paulus

das großartige Bild vom Leib, um sich dem Geheimnis des gegenwärtigen Jesus Christus zu nähern. Er ist das Haupt, wir alle, die im Glauben Jesus als Herrn bekennen, sind die Glieder.

Der Hl. Geist durchpulst wie das Blut den Körper und formt die natürlichen Gaben zu Geistesgaben, die zur Auferbauung der Gemeinde dienen. Wenn Frauen und Männer mit ihrer Begabung und Kompetenz sich im sozialen Bereich, in der Sakramentenvorbereitung oder in der Verkündigung engagieren, nehmen sie ihren Auftrag wahr. Der ewige Gott erscheint vermittelt durch den sich konkret vor Ort bildenden Leib Christi.

Das macht die originäre Würde jedes Ehrenamtlichen in den christlichen Gemeinden aus. Was in den Hauskirchen, in den Familien und Gruppen geschieht, fließt ein in die größere Gemeinschaft der Ortskirchen. Der Petrusbrief geht von der Vorstellung eines Baues aus, dessen Eckstein Jesus Christus ist.

Sprechen wir heute vom Ehrenamt, dann befinden wir uns im Herzen des Verständnisses von Kirche.

Prälat Peter Neuhauser
Diözesan-Caritasdirektor 1986-2002

Präambel

Jede Pfarrgemeinde hat den Grundauftrag, Verkündigung, Liturgie und Diakonie in ihrem Gemeindeleben zu verwirklichen. Alle Gemeindemitglieder sollen zusammenwirken, um so die Solidarität untereinander zu erreichen, besonders für Menschen in Not. Sie soll sich im Dienst am Menschen so organisieren (z.B. durch Helfer- und Selbsthilfegruppen), dass der Lebensraum in der Gemeinde christliches Zeugnis vermittelt.

Dazu bedarf es ehrenamtlicher Mitarbeiter(innen), die für diese freiwilligen sozialen Dienste zu gewinnen und durch einen Zusammenschluss in Gruppen zu unterstützen sind.

Ehrenamtliche Sozialarbeit in den Gemeinden erfordert ein Mindestmaß an fachlichem Wissen, das durch Fortbildung weiter entwickelt werden kann und soll.

Dieses ehrenamtliche Engagement der Diakonie wird durch die Mitarbeiter(innen) des Caritasverbandes fachlich begleitet, gefördert und gestützt.

Der Diözesanrat der Katholiken und der Caritasverband haben ein Konzept »Soziale Dienste« erarbeitet, das die Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen), den Katholikenräten und dem Caritasverband regelt.

Ziele der Zusammenarbeit sind:

- Die Vielfalt kirchlicher Laienarbeit im sozial-caritativen Bereich aufzuzeigen und deren Vernetzung auf der jeweiligen Ebene zu strukturieren
- Verbindungen zu den Katholikenräten und dem Caritasverband auf den jeweiligen Ebenen zu schaffen mit der Festlegung von
 - Struktur
 - Aufgaben
 - Zusammensetzung
- Hilfe zur Verwirklichung des Auftrags der Kirche zu solidarischer Hilfe in den Gemeinden und Beitrag zur fachlichen Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen
- Erfüllung caritativer Aufgaben

Auf der Ebene der Pfarrgemeinde

1. Struktur

1.1 Jeder Pfarrgemeinderat bildet für die sozialen und caritativen Aufgaben in der Gemeinde einen Sachausschuss »caritative und soziale Aufgaben« und delegiert ein bis zwei Personen in die Arbeitsgemeinschaft »Caritas und Sozialarbeit« (ARGE) (siehe 3.1).

1.2 Die Gruppen für die „Sozialen Dienste - Sozialen Arbeitskreise“ (z.B. Helferguppen) - sind organisierte Mitarbeiterkreise, die pastoral und organisatorisch den Pfarrgemeinderäten, fachlich dem Caritasverband mit seinen Fachverbänden als der beauftragten Organisation kirchlicher Sozialarbeit zugeordnet sind. Die Gruppen für die Sozialen Dienste haben keine eigene Rechtsform. Die Sozialen Dienste - die Caritas in der Gemeinde - sind damit gleichzeitig die Basis des Caritasverbandes, ohne jedoch auf dieser Ebene eine Form der Institutionalisierung anzunehmen.

1.3 Der Caritasverband nimmt auf der Gemeindeebene eine subsidiäre Funktion wahr. Er kann Träger von Einrichtungen sein, vornehmlich mit professionellen Mitarbeiter(innen) (z.B. Kindergarten, Altenheim).

2. Aufgaben

2.1 Sachausschuss »Caritative und soziale Aufgaben«

- Aktivierung der Gemeinde zum sozialen Engagement
- Anwaltsfunktion der Gesellschaft für die Schwachen
- Koordinierung der sozialen Initiativen
- Initiierung eines sozialen Arbeitskreises oder von Caritas-Helfergruppen für die sozialen und caritativen Dienste
- Mitsprache bei der Verwendung von Sach- und Geldmitteln der Pfarr-Caritas (inhaltliches Mitsprache- und Vorschlagsrecht zur zweckgebundenen Verwendung)
- Förderung pfarrlicher Einrichtungen
- Kontakte zu den Caritas-Zentren und zu Fachverbänden
- Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der evangelischen Kirchengemeinde, anderen Trägern der Wohlfahrtspflege und entsprechenden Bürgerinitiativen

2.2 Gruppen für die sozial-caritativen Dienste

- Soziale Probleme (materielle, gesundheitliche, geistig-seelische) entdecken
- Hintergründe herausfinden
- Lösungen versuchen durch:
 - persönliches Engagement
 - Bewusstmachung in der Gemeinde
 - Aktivierung zur sozialen Mitverantwortung
 - Heranziehung von Hilfsquellen
 - Vermittlung an Fachkräfte bzw. Fachorganisationen

3. Zusammensetzung

3.1 Sachausschuss »Caritative und soziale Aufgaben«

- Beauftragte des Pfarrgemeinderates
- Verantwortliche der verschiedenen Gruppen sozialer Dienste
- Weitere interessierte Personen

3.2 Gruppen für die sozial-caritativen Dienste, »Soziale Arbeitskreise«, Caritashelfergruppen (Organisierte Dienste durch freiwillig tätige Mitarbeiter(innen) und Aktionsgruppen)

3.2.1 Kerngruppe (beständige Mitarbeiter(innen))

- Verantwortliche Mitarbeiter(innen) für bestimmte Sachgebiete und Fachfragen (Kranken-, Altenhilfe, ausländische Mitbürger, Behinderte etc.)
- Kontaktleute mit zugeteilten Wohnbezirken

3.2.2 Erweiterter Mitarbeiterkreis (gelegentliche Mitarbeiter(innen))

- Mitarbeiter(innen) für begrenzte oder kurzfristige Dienste (Fahrdienst, Babysitting, Vorlesen, kleinere Reparaturen, Nachhilfeunterricht, Einkaufshilfen etc.)

Auf der Ebene der Dekanate und Landkreise

1. Struktur

1.1 Die Arbeitsgemeinschaft »Caritas und Sozialarbeit« (ARGE) ist eine Interessensvertretung der pfarrgemeindlichen Caritas- und Sozialarbeit und ein Zusammenschluss auf Dekanatssebene. Sie trifft sich in der Regel mehrmals im Jahr. Ein(e) Vertreter(in) der ARGE ist Mitglied des Dekanatsrates (Satzung für Dekanatsräte § 3 Abs. 1 Buchstabe f).

Die ARGE „Caritas und Sozialarbeit“ ist gleichzeitig der Sachausschuss des Dekanatsrates.

Jede Arbeitsgemeinschaft wählt sich eine(n) ehrenamtlich Tätige(n) als Leiter(in)

1.2 Auf der Ebene des Dekanates bzw. Landkreises ist der Caritasverband im Regelfall mit der Organisationseinheit Caritaszentrum, in Stadt und Landkreis München mit der Einrichtung Caritaszentrum vertreten. Sie ist die Nahtstelle zwischen dem Diözesan- Caritasverband und der Sozialarbeit in den Pfarrgemeinden. Ein(e) Mitarbeiter(in) des Caritaszentrums ist Mitglied in der ARGE "Caritas und Sozialarbeit« des Dekanates (Satzung für Dekanatsräte § 3 Abs. 1 Buchstabe c) bzw. des Kreiskatholikenrates (hier: Leiter(in) des Caritaszentrums) (Satzung für Kreiskatholikenräte § 3 Absatz 1 Buchstabe f)

2. Aufgaben

2.1 Arbeitsgemeinschaft „Caritas und Sozialarbeit“ (ARGE) im Dekanat

- Information und Erfahrungsaustausch, Mitplanung und Kooperation der sozialen Initiativen
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, insbesondere bei gemeindeübergreifenden Projekten der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Sozialarbeit und mit weiteren Trägern sozialer Aktivitäten
- Mitplanung der Aus- und Fortbildung der ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiter(innen)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Wahl des/der Leiters/Leiterin der Dekanats-Arbeitsgemeinschaft

2.2 Caritas-Zentren/Einrichtungen (Stadt/Landkreis München)

- Soziale Einzelhilfe - persönliche Hilfe
 - Beratung durch die Fachdienste des Caritas-Zentrums (z. B. Gemeinde-Caritas/Soziale Beratung, Sozial-psychiatrischer Dienst, Suchtberatung)
 - Vermittlung an Institutionen, Spezialeinrichtungen und Fachverbände
- Gemeinwesen- und Organisationsarbeit
 - Zusammenarbeit mit Pfarreien, Verbänden und Einrichtungen, kommunalen Stellen und sonstigen Interessenverbänden
 - Aktivierung der Gemeinde zur sozialen Mitverantwortung
 - Anregung und fachliche Beratung von Mitarbeitergruppen (sozialen Arbeitskreisen)
 - Mitarbeit in der ARGE „Caritas und Sozialarbeit“ im Dekanat
 - Mitplanung und Vertretung in kirchlichen und kommunalen Ausschüssen
 - Öffentlichkeitsarbeit

3. Zusammensetzung

3.1 Arbeitsgemeinschaft „Caritas- und Sozialarbeit“ (ARGE) im Dekanat bzw. Landkreis

- Die Leiter(innen) der Gruppen für sozial-caritative Dienste der Pfarreien (Helfergruppen, Elisabethenvereine, Vinzenzkonferenzen)
- Ein bis zwei vom Pfarrgemeinderat delegierte Vertreter(innen) (Sachbeauftragte(r) oder Mitglied des Sachausschusses „Caritative und soziale Fragen“) sowie der/die Sachbeauftragte für Altenarbeit
- Ein Vorstandsmitglied des Dekanatsrates bzw. Kreiskatholikenrates
- Ein(e) Mitarbeiter(in) des Caritas-Zentrums (beratend)
- Je ein(e) Vertreterin der im Dekanat bzw. Landkreis vorhandenen größeren sozialen Einrichtungen der katholischen Kirche (beratend)
- Je ein(e) Vertreter(in) der Fachverbände, der Sozialstation und der Vereine (e.V.) für sozialpflegerische Dienste (beratend)
- Ein(e) Vertreter(in) der Seelsorger(innen) aus den Pfarreien (beratend)

Auf der Ebene der Erzdiözese

1. Struktur

1.1 „Der Diözesanrat ist das vom Erzbischof anerkannte Organ im Sinne des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien (Nr. 26) zur Koordinierung der Kräfte des Laienapostolats und zur Förderung der apostolischen Tätigkeit“ (Satzung des Diözesanrates §1 Absatz1)

„Der Diözesanrat ist der Zusammenschluss von Vertretern/innen der Katholikenräte der mittleren Ebene, der katholischen Verbände und Institutionen des Laienapostolats auf Diözesanebene, sowie von weiteren Personen, die von der Vollversammlung des Diözesanrates hinzugewählt werden“. (Satzung des Diözesanrates § 1 Absatz 2)

Der Diözesanrat hat eine Geschäftsstelle.

1.2 Der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. ist die institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der kirchlichen Caritas in der Erzdiözese München und Freising.

Beim Caritasverband liegt die fachliche Zuständigkeit in der Fachabteilung, Fachbereich: Gemeindec Caritas/Soziale Beratung mit zwei Referentinnen/Referenten

1.3 Diözesanarbeitsgemeinschaft

Diözesanrat und Caritasverband bilden die Diözesan-Arbeitsgemeinschaft „Caritas und Sozialarbeit“.

2. Aufgaben

2.1 Diözesanarbeitsgemeinschaft

- Koordination der ehrenamtlichen sozial-caritativen Aktivitäten auf Diözesanebene
- Analyse und Verbesserung der Rahmenbedingungen der Ehrenamtlichen im sozial-caritativen Bereich (z. B. Fortbildung und Finanzierung)
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Caritas- und Nachbarschaftshilfegruppen
- Regelmäßige sachbezogene Informationen für Ehrenamtliche
- Unterstützung der inhaltlichen Arbeit des Sachausschusses „Soziale und caritative Grundfragen“ des Diözesanrates sowie des Caritasverbandes
- Anregungen für Initiativen des o. a. Sachausschusses und des Caritasverbandes
- Wahl der 10 ehrenamtlichen Vertreter(innen) für die Vertreterversammlung des Caritasverbandes (Satzung des Caritasverbandes § 10 f)

2.2 Sachausschuss „Soziale und caritative Grundfragen“ des Diözesanrates

- „Für die Sachbereiche, die einer kontinuierlichen Beobachtung und der ständigen Mitarbeit des Diözesanrates bedürfen, können die Vollversammlung und der Vorstand Sachbereichsgremien bilden, Sachbeauftragte bestellen oder andere Formen der Zusammenarbeit wählen“. (Satzung des Diözesanrates § 12 Absatz 1)
- „Die Sachbeauftragten, Sachbereichsgremien und andere Formen der Zusammenarbeit haben die Aufgaben, in ihrem Sachbereich die Entwicklung kontinuierlich zu beobachten, die Organe des Diözesanrates zu beraten, über die Entwicklung in diesem Sachbereich zu informieren und gegebenenfalls Vorlagen zu erstellen, sowie die Sachbeauftragten, Sachbereichsgremien und andere Formen der Zusammenarbeit der Katholikenräte in ihrer Arbeit zu unterstützen. Darüber hinaus stehen sie über den Vorstand den übrigen diözesanen Gremien zur Verfügung«. (Satzung des Diözesanrates, § 12 Absatz 2)
- „Der Vorstand stellt Richtlinien für die Arbeit der Sachbeauftragten, Sachbereichsgremien und in den anderen Formen der Zusammenarbeit auf und koordiniert deren Arbeit. Er entscheidet über die Behandlung der Arbeitsergebnisse«. (Satzung des Diözesanrates § 12 Absatz 3)
- „Soweit die Vollversammlung die Mitglieder in den Sachbereichsgremien und anderen Formen der Zusammenarbeit nicht selbst bestellt, erfolgt die Berufung durch den Vorstand“. (Satzung des Diözesanrates § 12 Absatz 4)
- „Die Sachbereichsgremien wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende“, (Satzung des Diözesanrates §12 Absatz 5)

2.3 Diözesan-Caritasverband

Der Caritasverband hat die Aufgabe, die Ehrenamtlichen im sozial-caritativen Dienst mitverantwortlich zu machen und zu fördern (z. B. durch Fort- und Weiterbildung)

2.4 Weitere Vernetzung der beiden Kooperationspartner

- Der Caritasverband ist Mitglied in der Vollversammlung des Diözesanrates (Satzung des Diözesanrates § 3 Absatz 1 Buchstabe e)
- Der/die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft „Caritas und Sozialarbeit“ in der Erzdiözese ist Mitglied in der Vollversammlung des Diözesanrates (Satzung des Diözesanrates § 3 Absatz 1 Buchstabe j)
- Drei Vertreter(innen) des Diözesanrates, die von diesem berufen werden, sind Mitglied der Vertreterversammlung des Caritasverbandes (Satzung des Caritasverbandes § 10 g)
- Zehn ehrenamtliche Vertreter(innen) der Dekanats-Arbeitsgemeinschaften »Caritas und Sozialarbeit« sind in die Vertreterversammlung des Caritasverbandes zu berufen (Satzung des Caritasverbandes § 10 f)

3. Zusammensetzung

3.1 Diözesan-Arbeitsgemeinschaft

- Die gewählten ehrenamtlichen Vorsitzenden der Dekanats-Arbeitsgemeinschaften »Caritas und Sozialarbeit« (ARGE)
- Drei Vertreter(innen) des Vorstandes des Diözesanrates
- Der/die Vorsitzende des Sachausschusses »Soziale und caritative Grundfragen« des Diözesanrates
- Je eine Vertreterin des Elisabethen-Vereines und ein Vertreter der Vinzenz-Konferenz (der Diözesanebene)

- Die Referenten(innen) des Fachbereichs Gemeindecaritas/Soziale Beratung des Caritasverbandes
- Ein weiteres Mitglied des Caritasverbandes
- Je ein hauptamtliche(r) Vertreter(in) der Caritas-Zentren je Seelsorgeregion (beratend)
- Ein(e) Geschäftsführer(in) des Diözesanrates (beratend)

Die Diözesan-Arbeitsgemeinschaft tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen und wird alle vier Jahre neu konstituiert analog zu den Pfarrgemeinderatswahlen.

Die Diözesan-Arbeitsgemeinschaft ist bei der Geschäftsstelle des Diözesanrates angesiedelt.

Die Diözesan-Arbeitsgemeinschaft wählt ein dreiköpfiges ehrenamtliches Leitungsteam (aus jeder Seelsorgeregion ein Mitglied). Das Leitungsteam beruft die Diözesan-Arbeitsgemeinschaft ein, bereitet die Tagesordnung vor und leitet die Zusammenkunft.

Diözesanrat und Caritasverband schließen über die näheren Einzelheiten des Leitungsteams eine gesonderte Vereinbarung ab.

Vorgenannte Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Diözesanrates, vertreten durch die/den Vorsitzende(n) sowie des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V., vertreten durch den Vorstand.

Beide Vertragschließenden verpflichten sich, die vorgenannte Vereinbarung innerhalb ihres Organisationsbereiches bzw. ihrer Einrichtungen/Gremien umzusetzen.

München, 17. November 1995

Hanna Stütze
Vorsitzende des Diözesanrates

Neuhauser Peter, Dr. Hauser
Vorstand des Diözesancaritasverbandes

Redaktionell verändert aufgrund der Rechtsgrundlagen für die Katholikenräte der Erzdiözese München und Freising in der Fassung, die vom Erzbischof von München und Freising, Friedrich Kardinal Wetter, am 11.05.2005 in Kraft gesetzt wurden.